

Vertrags- und Teilnahmebedingungen der Ayusa-Intrax GmbH für die Vermittlung des Au pair Programms in Australien

§ 1 Geltung

- (1) Die Ayusa-Intrax GmbH (Ayusa-Intrax) mit Sitz in der Giesebrechtstr. 10, 10629 Berlin, Deutschland übernimmt die Vermittlung eines Au pair-Aufenthaltes Aufenthaltes in Australien durch JCR Au Pairs and Nannies, Australia (JCR) mit Sitz in PO Box 3271, Mentone East, Victoria 3194 Australia.
- (2) Die Vermittlung erfolgt im Namen von JCR. Auf das vermittelte Vertragsverhältnis als Au pair finden ausschließlich die detaillierten Vertragsbedingungen des Vertragspartners JCR Anwendung (Agreement to be signed by each au pair/mother's help/nanny applicant prior to placement with the host family by JCR au pairs and nannies), die jedes Au pair in englischer Sprache sowie mit einer Verständnisübersetzung mit den ausführlichen Bewerbungsunterlagen erhält.
- (3) Mit dem Abschluss des Au pair Vertrages sind die dort genannten Bestimmungen für Au pair und Gastfamilie rechtsverbindlich. Bei Leistungsstörungen vor Antritt des Au pair Aufenthaltes gelten für Au pair und Gastfamilie die jeweiligen Gesetze des Heimatlandes, danach gelten ausschließlich die Gesetze Australiens.

§ 2 Leistungen

- (1) Ayusa-Intrax verpflichtet sich das Au pair über die relevanten Bestimmungen und Richtlinien des Au pair Programms in Australien zu informieren.
- (2) Folgende Leistungen sind im Programmpreis enthalten:
 - Vermittlung als Au pair in eine australische Gastfamilie bei freier Kost, Logis und Taschengeld
 - Hilfestellung bei der Visabeantragung (die Visumsgebühr fällt zusätzlich an)
 - Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Reisegepäckversicherung für 6 Monate
 - Betreuung während des kompletten Bewerbungsprozesses inklusive eines telefonischen Interviews sowie während des Au pair Aufenthaltes durch Ayusa-Intrax
 - Betreuung vor Ort durch JCR Mitarbeiter
 - 24-Stunden-Notfallnummern in Deutschland und Australien
 - auf Wunsch Flugangebot (der Flugpreis fällt zusätzlich an)

§ 3 Mitwirkungspflicht des Au pairs

- (1) Das Au pair verpflichtet sich, die das Au pair Programm betreffenden geltenden Bestimmungen sowie Gesetze und Richtlinien der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten.
- (2) Das Au pair muss alle Voraussetzungen für das Au pair Programm in Australien erfüllen.
- (3) Das Au pair muss über alle nötigen Dokumente für die Bewerbung, das Visum und den gebuchten Flug rechtzeitig verfügen.
- (4) Das Au pair erkennt die detaillierten Vertragsbedingungen des Au pair Programms von JCR an und hält sich an diese.
- (5) Das Au pair verpflichtet sich die Gesetze des Gastlandes einzuhalten.

§ 4 Vermittlung

- (1) Der Vermittlungsauftrag erfolgt durch die Sendung der ausgefüllten Bewerbungsunterlagen des Au pairs nach Australien und mit der schriftlichen Versandbestätigung durch Ayusa-Intrax. Die Auftragserteilung ist mit keinen Kosten für das Au pair verbunden und für beide Seiten unverbindlich.
- (2) Sämtliche geforderten Unterlagen für das Au pair Programm in Australien sind wahrheitsgemäß vom Au pair auszufüllen.
- (3) Für die Vermittlung als Au pair in eine australische Gastfamilie können weder die Ayusa-Intrax GmbH in Deutschland noch JCR in Australien eine Garantie übernehmen, da die australische Gastfamilie entscheidet, welche Bewerberin sie aufnehmen möchte.
- (4) Auch bezüglich des vom Au pair gewünschten Antrittstermins übernimmt die Agentur keine Garantie und keine Haftung. Das gleiche gilt für weitere Wünsche und Bedingungen des Au pairs im Bewerbungsverfahren.
- (5) Ayusa-Intrax begleitet das Au pair vom Beginn des Bewerbungsverfahrens bis zum Abschluss des Au pair Aufenthaltes im Zielland. Mit Eintreffen im Zielland ist für das Au pair primär JCR Ansprechpartner.
- (6) Die dem Au pair überlassenen Vermittlungsvorschläge sind ausschließlich für das entsprechende Au pair bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- (7) Sollte die Gastfamilie im Gastland aus Gründen, die das Au pair nicht zu vertreten hat, vor Reiseantritt nicht mehr zur Verfügung stehen, erhält das Au pair das Recht, ohne weitere Kosten in eine andere Gastfamilie im Zielland vermittelt zu werden, sofern eine passende gefunden werden kann.

§ 5 Zahlung

Wenn sich eine Familie in Australien für ein Au pair entschieden hat, erhält das Au pair von der Ayusa-Intrax GmbH die Zahlungsaufforderung über die Programmgebühr von derzeit € 980. Erst nach Eingang der Programmgebühr bei der Ayusa-Intrax GmbH werden die Versicherungsunterlagen dem Au pair zugeschickt.

§ 6 Ausweis / Visum

Das Au pair ist für die Beschaffung der notwendigen Ausweispapiere, des Visum und sonstiger Bescheinigungen selbst verantwortlich. Ayusa-Intrax unterstützt das Au pair bei möglichen Beantragungen, hat aber keinen Einfluss auf Genehmigungen.

§ 7 Rücktritt, Umvermittlung, Beendigung

- (1) Das Au pair kann vommittlungsauftrag vor Reisebeginn jederzeit zurücktreten. Der Rücktritt muss gegenüber der Ayusa-Intrax GmbH erfolgen. Zur Vermeidung von Missverständnissen und zu Beweis Zwecken empfehlen wir, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Erfolgt der Rücktritt vor Platzierung in die Gastfamilie des Ziellandes, entstehen für das Au pair keine Kosten und Gebühren. Bei Rücktritt nach Vermittlung in eine australische Gastfamilie, jedoch vor Abflug nach Australien, ist die Ayusa-Intrax GmbH berechtigt, eine angemessene Entschädigung von 30% der Programmgebühr zu verlangen. Dies gilt auch (aber nicht nur) bei Nicht-Genehmigung des Visums durch die australischen Behörden. Das Au pair hat das Recht nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist.
- (2) Im Falle von gravierenden Problemen zwischen dem Au pair und der Gastfamilie wird sich JCR um eine Schlichtung sowie ggf. eine Umvermittlung bemühen. Für deren Erfolg können jedoch weder JCR noch Ayusa-Intrax Gewähr übernehmen. Bei einer frühzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch das Au pair oder die Gastfamilie können keine Kosten erstattet werden.
- (3) Bei vorzeitiger Beendigung des Aufenthalts bitten wir das Au pair Ansprüche oder Abhilfe eventueller Mängel direkt vor Ort bei JCR geltend zu machen
- (4) Eine vertragsgemäße Beendigung des Au pair Programmes liegt dann vor, wenn das Programm nach 6 Monaten (bzw. wie im der ‚Invitation for a Placement between (host family)...(au pair)‘ beendet wird.

§ 8 Ausschluss

Bei erheblichen fehlerhaften Angaben, bei Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder bei Nichterfüllung der Voraussetzungen, behält sich Ayusa-Intrax das Recht vor, das Au pair von der Vermittlung auszuschließen.

§ 9 Schadensersatzansprüche / Haftung

Die Ayusa-Intrax GmbH haftet dem Au pair für Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Höhe des dreifachen Reisepreises, soweit ein Schaden des Au pair weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder die Ayusa-Intrax GmbH für einen dem Au pair entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzlichen Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich die Ayusa-Intrax GmbH auch gegenüber dem Au pair darauf berufen.

§ 10 Änderungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

§ 12 Datenschutz und Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

- (1) Um die Teilnehmer im Au pair Programm erfolgreich vermitteln zu können und die in § 2 des Teilnahmevertrages beschriebenen Leistungen zu erfüllen, muss Ayusa-Intrax zahlreiche personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Detaillierte Informationen über die Zwecke und den Umfang der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung finden sich im beiliegenden „Informationsblatt für Au pair Teilnehmer: Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei Ayusa-Intrax“. Dem Au pair ist bekannt, dass dieser Bestandteil des Vertrages ist und nur aus Gründen der Übersichtlichkeit gesondert abgedruckt ist.
- (2) Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens und zur Suche einer Gastfamilie muss Ayusa-Intrax dem Au pair auch gesundheitsbezogene Fragen stellen sowie Angaben zu seiner Religion erheben. Die Daten werden an JCR und potentielle Gastfamilien übermittelt, sofern dies für die Platzierung in einer geeigneten Gastfamilie vor Ort sowie die Betreuung der Au pairs im Gastland notwendig ist. In Einzelfällen kann aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen eine Teilnahme am Programm auch nicht möglich sein. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages willigt das Au pair in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser besonderen personenbezogenen Daten ein.
- (3) Die Abgabe der folgenden Einwilligungserklärungen ist freiwillig und eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ohne die Einwilligung ist allerdings eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren bzw. eine Teilnahme am Au pair Programm mit Platzierung in einer Gastfamilie bei Ayusa-Intrax in der Regel nicht möglich.

EINWILLIGUNG IN DIE DATENERHEBUNG, -VERARBEITUNG UND -NUTZUNG

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages willige ich ein, dass die Angaben zu meiner Gesundheit (z. B. zu Allergien und Vorerkrankungen) sowie zu meinen religiösen Überzeugungen im Bewerbungsprozess durch die Ayusa-Intrax GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an die Partnerorganisation (mit haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern), potentielle Gastfamilien und Gastfamilien im jeweiligen Gastland weiter gegeben werden, soweit dies für die Teilnahme am Au pair Programm, die Suche und Platzierung in einer Gastfamilie und gemäß dem beiliegenden „Informationsblatt für Au pair Teilnehmer: Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei Ayusa-Intrax“ konkret erforderlich ist.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages willige ich weiterhin ein, dass die Partnerorganisation vor Ort gemäß dem gemäß dem beiliegenden „Informationsblatt für Au pair Teilnehmer: Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei Ayusa-Intrax“ einige Informationen aus meiner Bewerbung in Form eines Au pair Kurzprofils im Internet veröffentlicht.

Schlussbestimmung

Ich bestätige, dass meine Angaben in der Au pair Bewerbung wahrheitsgemäß sind, und dass ich die länderspezifischen Rahmenbedingungen des Au pair Programmes in Australien wie sie in der Intrax-Broschüre Au pair (USA/Australien) aufgeführt sind kenne, verstanden habe und einhalte.

Ich habe die Vertrags- und Teilnahmebedingungen vollständig und gründlich gelesen und ich habe die Möglichkeit erhalten, Fragen bezüglich der Bedeutung zu stellen. Ich habe alles verstanden und akzeptiere die Vertrags- und Teilnahmebedingungen.

Datum: _____

Name (Druckschrift): _____

Unterschrift: _____

Notfallinformation

Bitte nenne uns **2 unterschiedliche Kontaktpersonen**, die im Falle eines Notfalls kontaktiert werden können (Bitte unterschiedliche Kontaktdaten und möglichst Mobilfunknummern angeben!)

1. Notfallkontakt

Nachname, Vorname, Verwandtschaftsgrad

Mobilfunknummer, Emailadresse

2. Notfallkontakt

Nachname, Vorname, Mobilfunknummer, Emailadresse, Verwandtschaftsgrad

Mobilfunknummer, Emailadresse